

III.

Ueber den Stammsitz des Geschlechts von Wolmeringhausen.

Von

Ang. Heldmann,

Pfarrer zu Michelbach bei Marburg.

Das Geschlecht von Wolmeringhausen, welches im Wappen nicht drei links gewendete Wiesel¹⁾, sondern drei sitzende rote Eichhörchen (2. 1.) in goldenem Felde führt, die beiden obern gegen einander, das untere links gewendet, auf dem Helm einen offenen Flug, auf jedem Flügel ein Eichhorn in sitzender Stellung, und 1632 mit Johann Otto von W. im Mannsstamme ausstarb, gilt meist für ein waldeckisches. Am meisten bekannt geworden ist Otto von Wolmeringhausen, geb. 1538, hessischer Rittmeister und Kriegsrat zu Cassel, Oberster des oberrheinischen Kreises, 1589 waldeckischer Oberscholarch, † 18. Oktober 1591 zu Corbach und begraben in der Kirche St. Kilian daselbst, wo ihm der daſige Pfarrer Georg Nymphius eine zweieinhalbstündige Leichenpredigt hielt und seine Wittve Mechtilde, geb. von Biermundt-Deding ein Epitaphium²⁾ setzen ließ, welcher unter dem Erzbischof Gebhard Truchseß von Cöln die Rolle eines weltlichen Kirchenkommissars im Herzogtum Westphalen abgab und durch Heringziehung von hessischen und waldeckischen Geistlichen sich als besonders eifriges Werkzeug zur Durchführung der truchsessischen Pläne bewies.

¹⁾ Fahne, Urf.-B. des Geschlechts Meischede. Taf. XXVI.

²⁾ Abgedr. bei Curpe, Geschichte der St. Kiliankirche zu Corbach. 1843. S. 298 ff.

Die über den Stammsitz dieses Geschlechts gebildete kleine Litteratur ist bei Seiberg, Quellen, III. S. 247—250 enthalten, ohne daß Seiberg zu einem sicheren Ergebnis gelangt ist. 1) Caspar Chr. Voigt von Elspe, der Convertit und kölnische Amtmann zu Medebach, sagt in seiner ducatum Angariae et Westph. delineatio (1694) von der Freigravität Büschen: In hac comitia stetit olim castellum Stoltzenberg super pago Hesperen, sedes originaria dominorum de Wolmeringhausen. Sic enim legitur in reversali domini Meinolphi de Büren sub dato 1382, quod Meinolphus de Büren senior admodum reverendo de Wolmeringhausen wohnhaft auff dem Stoltzenberge over Hespern gelegen, cesserit octo modios frumentorum.¹⁾ Weil die Geschlechter sich in der Regel nach einem Stammorte benennen, so meint Seiberg, daß hier jedenfalls ein Irrtum vorliege, wie auch 2) in der Angabe von Steinens: „Wolmeringhausen in der Grafschaft Arnsberg hat einer Familie gleichen Namens angehört, so 1619 noch gelebt hat“,²⁾ weil das Dorf Wolmeringhausen am Negerbach im Kreise Brilon, welches von Steinen im Sinne habe, weder je zur Grafschaft Arnsberg gehört, noch hier das Geschlecht von Wolmeringhausen begütert gewesen. 3) Curpe³⁾ folgt zwar der Angabe von Steinens, ist aber später zu dem Ergebnis gekommen, daß die in Barnhagens waldeck. Reg.-Gesch. I, 61 erwähnte Wüstung Wammerenghusen oder Wamrichhusen zwischen Corbach, Strote und Höringhausen der Stammsitz des Geschlechts gewesen, weil dasselbe seit der Mitte des 14. Jahrh. in waldeckischen Diensten gestanden und zu Meinringhausen, Strote und Malberg, sowie den dasigen Wüstungen Reckerhusen und Nyssinchen begütert ge-

¹⁾ Seiberg, Quellen III, S. 191. — ²⁾ Westph. Gesch. Historie der Rittersitze St. 14, S. 1646. — ³⁾ Gesch. und Beschreib. Waldeck's. S. 245.

weisen, der Umlaut a in o und die Verschmelzung des l mit m im Munde des Volks nichts Auffallendes haben könne. In dieser Gegend habe das Geschlecht den Burgsitz zu Meinringhausen vom Abt zu Corvey seit ältester Zeit zu Lehen gehabt, und als das Geschlecht mit Joh. Otto von W. 1635 erloschen, habe der Abt Joh. Christoph 1636 den Curt von Twiste, der die älteste Tochter Joh. Ottos von W. geheiratet, mit dem Gute belehnt. Hermann von W. nenne 1570 den Burgsitz Meinringhausen „die uralte Stammesbebauung“, weil er sie wol mit dem nahen, wüßt gewordenen Wammerighausen identifiziert habe, das 1313 noch als eine villa vorkomme. In der Nähe habe ferner der Hof Reckeringhausen gelegen,¹⁾ welcher 1623 mit $\frac{3}{4}$ des Zehnten den von W. gehört habe. Kloster Bredelar habe 1526 an Waldeck a) die Wüstung Rissinghausen zwischen Meinringhausen und Höringhausen, b) einen Hof zu Reckeringhausen, c) einen Hof zu Höringhausen mit der gedachten Wüstung überlassen und es sei anzunehmen, daß der letzte Hof zu den Höfen von Wammrichhausen gehörte, welche noch 1787 von Höringhauser Bauern unter dem Namen der Wammeringhauser Höfe bewirtschaftet wurden. Seiberz findet jedoch auffallend, daß die Familie von W. niemals von Wammerinhusen genannt werde, und diese Wüstung schon 1313 diesen Namen führe. 4) P. Kampfschulte, welchem Seiberz zuneigt, in seiner Geschichte des Almegaues²⁾ versetzt den Stammsitz des Geschlechts in die Gegend von Almen und erklärt den im Güterverzeichnis des Kl. Bredelar von 1416 aufgeführten Hof Barmerinhusen³⁾ und die Ortschaft Walberinghausen, welche zum alten Freibanne Haldinghausen gehörte, für identisch mit dem wüsten Kirchdorfe Wolmeringhausen bei dem Weiler Lohe in der Pfarrei Alme, dessen „alte Kirche“ bis in die

¹⁾ Barnhagen I, S. 56. — ²⁾ Zeitschrift für westph. Gesch. 23, 290. 20, 539. — ³⁾ Seiberz, Quellen I, 154.

Neuzeit prozeßionsweise von Alme aus besucht wurde. Durch Mezeß vom 1. Mai 1546 habe Gerd von Meschede zu Almen den Bewohnern des Dorfes Ratlinghausen die Grashute in den Gründen von Wolmerinkhausen gestattet,¹⁾ und 1577 habe Otto, 1619 Josias von W. zu Oberalme gewohnt; Al. Bredlar habe 1423 den ganzen Zehnten zu Wolmeringhausen durch Tausch erworben.

Die Nachricht C. Chr. Voigts von Elspe, daß der Stammsitz des Geschlechts in der ehemaligen Freigravschafft Büschen bei Hallenberg gewesen sei, muß als richtig angesehen werden, da sich dieselbe, abgesehen von der von ihrem Verfasser angeführten Urkunde von 1382 auch sonst urkundlich nachweisen läßt. Umgekehrt läßt sich urkundlich nachweisen, wie das Geschlecht die Güter zu Meinringhausen, Alme u. erworben und daß es dieselben ursprünglich nicht besessen hat. Beide Gütererwerbungen und die deshalbigen Urkunden reichen nicht über das 16. Jahrhundert hinauf.

Wammerichusen mit Leuten und Zubehörungen gehörte den Edelherrn von Itter. Heinrich III. von Itter verschrieb 5 Mark Einkünfte aus seinen Gütern daselbst 1296 (12. März) für ein Burglehen von 50 Mark dem Landgrafen Heinrich von Hessen zugleich mit der Öffnung seines Schlosses Itter.²⁾ Derselbe Heinrich III. von Itter und sein Sohn Henrich tragen 1313 (22. Sept.) ihre eigenen Höfe zu Wammerichusen und Heyerichhusen dem Grafen Johann von Biegenhain auf und empfangen sie von ihm als Lehen zurück.³⁾ 1326 (2. Oftertag) verkaufen Tilemann I. von Itter und seine Frau Cunegunde mit ihren Söhnen, sowie seinem Bruder Johann dem Grafen Henrich von Waldeck die Vogtei und Gericht zu Höringhausen sammt dem Zehnten zu

¹⁾ Fahne, Urk.-B. von Meschede. S. 184.

²⁾ Kopp, Histor. Nachr. von den Herrn von Itter 1751, Nr. 49.

³⁾ Kopp u. S. 80.

Schypvelscheid¹⁾ und Wammerenchusen und anderen Gefällen auf eine Wiederlose für 100 Mark Pfennige.²⁾

Die Wüstung Reckeringhausen besaß in alter Zeit das gleichnamige Geschlecht von Reckeringhausen, welches um 1400 mit Curt von R. ausstarb. Letzterer hatte bereits 1367 einige von den Herren von Itter lehnrübrige Güter der Wittve des Hermann Gaugrebe und ihren Söhnen Dietrich und Hermann aufgelassen, welche von Adolf von Itter belehnt wurden, andere dem Ritter Brosede von Biermyne (Biermundt) verkauft, darunter ein Gut zu Berndorf (1394), sowie Zehnten zu Reckeringhausen. Mit einem Viertel dieses Zehnten wird Brosede vom Grafen Heinrich von Waldeck (1394, 23. Juni) belehnt. Ansprüche, welche Heinrich von Elle an diesen Zehnten hatte, trat dieser 1402 an Brosede ab.³⁾ Ein anderes Viertel des Zehnten zu Reckeringhausen hatte die hessische Familie von Gudenberg (erloschen 1534 und verschieden von den Wolf von Gudenberg) von Waldeck zu Lehen. (Landau hess. N. B. 4, 259). Das Dorf Meinringhausen, wozu die Jurisdiktion, Zehnten und Dienste gehörten, gab 1460 Graf Wolrad von Waldeck an den Landdrosten Heinrich von Immighausen (Ymmekusen) auf Lebenszeit zur Hälfte als Pfandschaft, zur Hälfte aus Gnade. Mit dem Genannten starb dieses Geschlecht gegen Ende des 15. Jahrh. aus. Darauf erhielt Hermann von Wolmeringhausen, 1481 Hofmeister des Grafen Philipp, „um treuen Dienstes willen“ das Dorf Meinringhausen zuerst als Pfandschaft, dann sein Sohn Johann von W. 1502 als Lehen. Dessen Sohn Hermann von W. wurde nebst den von Grasschaft 1528 mit allen Lehnstücken des Heinrich von Immighausen belehnt. 1522 verkaufte Graf Philipp dem Johann von W. auch das Dorf Strote und 1533 belehnt Graf Johann die von Wolmeringhausen mit dem Hofe Reckerhusen, Gütern zu

¹⁾ Wüstung bei Höringhausen. — ²⁾ Kopp u. S. 100, Nr. 64. 87.

³⁾ Msc. des Hauses Nordenbeck.

Rissinchusen und dem „freien Burgsaß in dem Malenberge.“¹⁾ Ein Viertel des ganzen Malbergs besaßen die von Crazenstein zu Dorfsitter, welche dasselbe 1585 an die von Wolmeringhausen verkauften, worauf letztere mit diesem Viertel von Waldeck belehnt wurden.

Die Bezeichnung Meinringhausens als „uralte Stammesbehauung“ der von W. ist bedeutungslos und findet sich auch bei anderen Geschlechtern z. B. gleichzeitig bei den von Viermudt bezüglich ihres Schlosses Nordenbeck, welches auch sie erst seit 1369 besaßen. Nur soviel ist richtig, daß die von W. einen zu Meinringhausen gelegenen Erbhof besaßen, welchen sie 1595 an das Kloster Berich verkauften, und Lehnstücke des Stifts Corvey, ohne daß damit etwas über den Stammsitz bewiesen wird.

Die Güter zu Alme endlich haben die von W. durch Heirat Hermanns von W., Johanns Sohn, mit Anna von Meschede, Tochter Godderts von Meschede, 1527 erworben,²⁾ und deshalbigen Vergleich 1556 (28. April) durch Schiedsfreunde abgeschlossen.³⁾

Dahingegen weisen die älteren Urkunden auf die Freigrasschaft Büschen als Stammsitz des Geschlechts hin. Die von W. erscheinen namentlich vielfach als Zeugen und Sieger in Urkunden, welche in oder bei Hallenberg, Battenberg und Berleburg von dortigen Geschlechtern ausgestellt sind. Es liegen u. a. folgende vor:

Henrich von Wolmerhusen ist Zeuge: 1311 1. Septbr. neben Conrad von Dedenshusen, als des letzteren Vater

¹⁾ Curze, Beschr. n. S. 245 und 655.

²⁾ Kampfschulte, westph. Zeitschrift 23, S. 257: „Um die Mitte des 16. Jahrh. starb die Linie von Meschede zu Oberalme im Mannsstamme aus; zwei Erbtöchter brachten die Güter auf zwei fremde Familien von Wolmeringhausen und von Bodenhausen.“ Dietrich von Bocholz, Bl. zur Kunde Westf. 1868. S. 30.

³⁾ Fahne, Urk.-B. des Geschlechts Meschede, Nr. 334.

Gottfried von D. bekundet, daß er mit seinem Blutsver-
ten Friedrich von Hörde gegen den Willen seines Bruders
Godebert von D. von zwei lippischen Bürgern deren Teil
an der Curie Riferswic mit Lehnrecht und Zubehör ge-
kauft hat;¹⁾

1322 neben Conr. von Diedenshausen und Arnold von
Beltershausen, als Curt von Lynne und ux. Güde ihre Güter
zu Diedenshausen, gen. das Sammengut, an Claricia, des
Ritter Eberhard von Biermynne Wittwe, verkauft, wobei
Gerlach von Biermynne siegelt;²⁾

1329 neben Gerlach und Dietrich von Biermynne und
Gerlach von Diedenshausen, als der Knappe Tammo von
Beltershausen und ux. Catharina die halbe Vogtei Linsphe
und das halbe Gericht zu Bromskirchen den Brüdern Conr.
und Gottfried von Diedenshausen verkaufen.³⁾

Derselbe Heinrich von Wolmerhusen ist 1337 neben Con-
rad von Diedenshausen Bürge für den Grafen Syfried von
Wittgenstein.⁴⁾

1338 15. Juni. Auf Bitten Guthes von Wolmerhusen
und der Frauen des Conr. von Diedenshausen und Conr.
von Biermynne entläßt Conrad von Biermynne und sein
Bruder Adolf eine Eigengehörige.⁵⁾

1383 25. Mai. Johann von Wolmerhusen ist Siegler,
als Gerhard von Therse (Derse) und seine Söhne Gerlach
und Johann einen Hof zu Röddenau dem Kloster Haina zu
einem Seelgerede für ihre und ihrer Eltern Seelen über-
geben.⁶⁾

¹⁾ Fahne, Bocholtz II, 83.

²⁾ Rotulum documentorum transsumptorum, eine 1581 notariell an-
gefertigte Copie von 698 Urkunden des Geschlechts von Biermundt
(1308—1562) Nr. 76.

³⁾ Marb. St.-Archiv, Elbringhausen.

⁴⁾ Berleburger Archiv, Rep. Nr. 149.

⁵⁾ Wyß, H.-B. der Deutsch-D. Balkei Hessen. II, 660.

⁶⁾ Marb. St.-Archiv, Kl. Hainaisches Cop.-Buch Nr. 381.

Die jetzt wüsten Orte Linsphe und Beltershausen waren, wie das noch vorhandene Diedenshausen, auf der hessisch-kölnischen Grenze im Amte Battenberg gelegen, die von Diedenshausen und Biermynne, seit 1336 durch Ganerbschaft verbunden, kölnische Burgmänner zu Hallenberg.

Die von Wolmeringhausen sind im Besitz arnsbergisch-kölnischer Lehngüter zu Nerdar bei Corbach. Im Güterverzeichnis des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg (1338) ist Gobel von Wolmeringhausen beliehen mit 3 Curien zu Nider, dem Kirchenpatronat und den Einkünften von 4 Solidi sowie allen Gütern, welche er in Beldene (Bilden bei Medebach) unter hat; desgleichen hat Johann von W. von demselben Grafen von Arnsberg zwei Haupthöfe zu Kirchneibern und den Wildpark, genannt „Sundern“ zu Bilden zu Lehen, sowie Thomas, genannt Nymeren v. W. einen Haupthof, einen Nebenhof und ein Waldstück in Bilden.¹⁾ Nach einer Urkunde des Richters zu Corbach vom 14. Septbr. 1430 ist vom Erzbischof Friedrich III. von Köln (1370—1414) bezeugt,²⁾ daß ihm „Johann von Wolmeringhausen mündlichen und in unser Gegenwartigkeit Solche twene Hove zu Nerdar und daß kirchlehen darfelbes, so er das von uns zu Lehen hadde, den wir doch gerne behalben hetten vor einen Man umb Verdenstes willen, den er unsern vorsehen und unserm Stifte gedan hadt“, aufgelassen habe zu Gunsten des Thilo Becheling, eines in den Fehden in Hessen und Waldeck in jener Zeit bekannten Ritters, was ebenwol die von Wolmeringhausen als arnsbergisch-kölnische Ministerialen kennzeichnet. Thilo von Becheling, in dessen Besitz diese Lehnhöfe im Bestande des Marschallamts von Westphalen (1368) vorkommen, ließ dieselben dem Friedrich von Padberg auf, welcher sie 1411 nebst Kirchlehen und Holz dem Brosecke von Bier-

¹⁾ Seibergh, Urf.-B. II. Nr. 665 S. 291, 295, 296. Nr. 795, S. 533.

²⁾ Rotulum doc. trans. Nr. 107—110 und 161.

myune für 100 rhein. Gulden versetzte und 1416 nach einem Zuschlag von 50 Gulden zur Pfandsomme verkaufte, worauf Erzbischof Dietrich Brosekes Sohn, Conrad von Biermurd, mit diesen Gütern, sowie einem Burglehen zu Hallenberg belehnte, 22. Februar 1430.

Evident wird die Nachricht Voigts von Elspe durch folgende Urkunden:

1404 4. Juli wird Gerhard von Ders, Gerhards Sohn, vom Grafen Johann von Wittgenstein belehnt mit einem halben Hof zu Achtelhusen, den bisher Heinrich von Wolmerhusen gehabt, worauf Gerhard von Ders Lehnrevers ausstellt;¹⁾

1415 9. August. Graf Johann von Wittgenstein belehnt den Heinrich von Wolmerhusen mit dem Zehnten zu Wolmerhusen und Dreislar und dem Hof zu Frankensfelde, worauf Heinrich von W. am 10. August Lehnrevers ausstellt über diese ihm zu Lehen gegebenen Zehnten zu Wolmerhusen, Dreislar und den halben Hof zu Abreskusen.²⁾

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sich das Geschlecht nach einem gleichnamigen, jetzt wüsten Orte benannt hat, welcher in der ehemaligen Freigrafschaft Büschen, im Amte Medebach oder in unmittelbarer Nähe der westphälischen Grenze in der Grafschaft Wittgenstein, wo auch die übrigen genannten jetzt wüsten Gehöfte gelegen gewesen, zu suchen ist. Seiberg nennt Bolemarinchusen einen Ort im Amte Medebach.³⁾ Nach der von Voigt von Elspe angeführten Urkunde von 1382, sowie nach den Obigen von 1383 und 1415 war der Stolzenberg, jetzt eine ansehnliche waldbefrönte Bergkuppe nordöstlich von Hessborn, bezw. das dabei gelegene Wolmerhusen noch von den von W. bewohnt. Wann dasselbe wüste geworden, ist unbekannt. Das west-

¹⁾ Verleburger H. Rep. Nr. 571. — ²⁾ Dasselbst Nr. 628 u. 629.

³⁾ Urk.-B. III. C. 643.

phälische Reuterbuch von 1566, sowie die Matrikel der kölnischen Ritterschaft von 1584 wissen nichts mehr davon und kennen die von Wolmeringhausen nur wegen ihrer Güter zu Dberalme als kölnische Landsassen, ebenso die paderbornische Ritterschaftsmatrikel von 1603.¹⁾

In der Nähe von Hessborn, am Wege, der über den sog. Galgenberg nach Braunschhausen führt, befindet sich eine Feldflur, Wolmerhusen genannt, und der Teil des durch diese Flur führenden Wegs heißt am Wolmerhusen Wege.²⁾ In dieser Flur wird daher der Stammsitz des Geschlechts gelegen gewesen und die von W. als zu der zahlreichen Burgmannschaft von Hallenberg,³⁾ welche Kurköln auf diesem vorgeschobenen östlichen Punkte unterhielt, gehörig anzusehen sein, bis das Geschlecht, welches bereits seit Alters mit arnsbergisch-kölnischen Lehnsgütern in Waldeck belehnt war, um 1420 diese aufgab, ganz in waldeckische Dienste übertrat und sich in fruchtbarerere Gegend ansiedelte und belehnen ließ.

¹⁾ Seiberz, Quellen III, 219. 227. Vll. zur nähern Kunde Westf. 1869. S. 163.

²⁾ Mitteilung des Herrn Vicarius Bergmann zu Medebach.

³⁾ Ein Garten „der von Wolmerhusen vor der Oberporten“ zu Hallenberg wird 1370 erwähnt. Vll. zur Kunde Westf. 1869. S. 85.

Stammtafel.

Henrich von Wolmeringhausen,
1400—1420

Johann von W.,
1430—1460

Germann,
1480—1500
h. Elisabeth von Rehen

Johann,
1500—1522
h. Zeitlose von Dalwigk

Germann,
waldeck. Rat 1533—1559
h. 1527 Anna von Meschede

1. Otto,
geb. 1530, † 18. Okt. 1591,
heff. Kriegsrat, 1589 waldeck. Oberscholarch,
h. 1) 1570 Anna von Landsberg,
2) Mechtilde von Biermundt-Debing

2. Zeitlose,
h. 1559 Christoph v. Meschede.

3. Johann,
† zu Corbach 21. Febr. 1577.

ex I: 1) Anna,
h. Hans von Wallenstein.
2) u. 3) Söhne, jung †.

ex II: 4) Jofias,
† 1619,
h. Euberta von Westphalen,

Johann Otto,
† 1. Dez. 1635 in den Niederlanden,
h. Philippine von Biermundt-Bladenhorst

1) Mechtilde,
Erbin von Malberg,
Miterbin von Weinringhausen,
h. Curt von Zwisfe.

2) Anna Elisabeth,
Erbin von Alme,
Miterbin von Weinringhausen,
h. Joh. Sobst von Hanxleden zu Ostwig.